

### **Fall 8 „Die Verschandelung der Auenlandschaft“**

Die X- AG beabsichtigt ein Kraftwerk einschließlich zweier großer Kühltürme zu errichten. Das Kraftwerk ist zur Sicherung der Stromversorgung der umliegenden Städten und Gemeinden dringend erforderlich. Es soll auf einer von Großbauten bisher verschont gebliebenen Auenlandschaft an der Donau errichtet werden. Alternative Standorte sowie eine alternative Bauweise am gleichen Standort kommen nicht in Betracht.

Zu Verwirklichung des Vorhabens müssen zwei Hektar Wald gerodet werden. Außerdem verändern die zwei Kühltürme das vorhandene Landschaftsbild erheblich. Die X-AG erhält die für das Vorhaben erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Diese ist mit zwei Nebenbestimmungen versehen:

1. Die X-AG ist verpflichtet, zwei Hektar Wald auf der an das Kraftwerk angrenzenden Brachfläche zu errichten (Aufforstungsmaßnahmen).
2. Die X-AG ist verpflichtet eine Ausgleichsabgabe i.H.v. 100 000 Euro zu entrichten.

Wie sind die Nebenbestimmungen rechtlich zu bewerten? Auf das behördliche Genehmigungsverfahren und die Form ist nicht einzugehen.